

02.09.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 941 vom 1. August 2011
des Abgeordneten Rüdiger Sagel DIE LINKE
Drucksache 15/2503

Envio Machenschaften und Einstellung des Verfahrens gegen die Bezirksregierung Arnsberg

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 941 mit Schreiben vom 1. September 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und dem Minister für Inneres und Kommunales wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Giftskandal um den PCB-Entsorger Envio steht dieser im Verdacht, verseuchtes Material als gereinigt deklariert und verbreitet zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen Anklage unter anderem wegen Körperverletzung gegen vier Verantwortliche der Firma erhoben.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat hingegen die Ermittlungen gegen die Bezirksregierung Arnsberg eingestellt. Es habe keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Behörde von den Machenschaften der Firma wusste, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft. Der Ratsfraktionsvorsitzende der Dortmunder Linken, Utz Kowalewski, hatte im vergangenen Jahr Anzeige wegen Mitwisserschaft gegen verantwortliche Mitarbeiter der Bezirksregierung gestellt.

Eine Vielzahl von in der Recyclinganlage beschäftigten Mitarbeitern, Leiharbeitern und Beschäftigten von Fremdfirmen ist inzwischen so schwer mit PCB belastet, dass sie mit nachhaltig schweren Gesundheitsschäden rechnen müssen.

Trotzdem wurde aktuell bekannt, dass durch PCB verseuchte Hallen offenstehen, in denen tausende Tonnen Giftmüll lagern, sich offensichtlich Unbekannte Zutritt verschafft haben und die PCB-Werte rund um das immer noch belastete Gelände nach wie vor viel zu hoch sind und Menschen und Umwelt belasten.

Datum des Originals: 01.09.2011/Ausgegeben: 07.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Justizministerium vor, welche die Einstellung des Verfahrens gegen die Bezirksregierung Arnsberg rechtfertigen?

Da das Justizministerium durch die Staatsanwaltschaft Dortmund und den Generalstaatsanwalt in Hamm mit dem Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg - anders als mit den Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma Envio - bislang nicht befasst worden ist, liegen ihm dazu keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Kontakte gab es zwischen Justizministerium und der Dortmunder Staatsanwaltschaft (Auflistung nach Kontaktpersonen, -daten und Inhalten) während des laufenden Ermittlungsverfahrens gegen die Bezirksregierung?

In Bezug auf das Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg gab es keine Kontakte.

3. Gab es mittelbare oder unmittelbare Einflussnahme, z. B. durch Anweisungen, vom Justizministerium an die Staatsanwaltschaft in Dortmund?

Nein.

4. Ergeben sich für das Justizministerium nach dem Bekanntwerden aktuell bekanntgewordener Sicherheitslücken auf dem Envio-Gelände in Dortmund neue Gründe, die eine Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen die Bezirksregierung rechtfertigen?

Ob neue Erkenntnisse Anlass zur Wiederaufnahme der Ermittlungen geben, hat grundsätzlich die Staatsanwaltschaft zu entscheiden.

5. Wie bewertet das Justizministerium das damalige und aktuelle Verhalten der Bezirksregierung, welches der Dortmunder SPD-Vorsitzende Drabig kritisiert, da das Beschwerdemanagement die erste Anzeige gegen Envio nicht korrekt bearbeitet habe?

Für eine Bewertung des Verhaltens der Bezirksregierung Arnsberg durch das Justizministerium besteht kein Anlass. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.